



BERICHT

über

die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016
bis zum 31. Dezember 2016

der

Stadtwerke Tangermünde,
Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde
Tangermünde



GEORG-RAINER RÄTZE
Wirtschaftsprüfer || Steuerberater

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Lage des Unternehmens	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	4
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	7
c) Lagebericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	8
3. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016	9
V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	10
Prüfung nach § 53 HGrG	10
VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	11



ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Blatt 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Blatt 2 - 5
Anhang	Blatt 6-11
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	<u>Anlage II</u>
	Blatt 1 – 4
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u>
	Blatt 1 – 13
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Blatt 1 – 2
Wirtschaftliche Verhältnisse	Blatt 2 – 3
Steuerliche Verhältnisse	Blatt 3
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage V</u>
Ertragslage	Blatt 1 - 3
Vermögenslage	Blatt 4 - 5
Finanzlage	Blatt 6
Konsolidierungsbögen	<u>Anlage VI</u>
	Blatt 1 - 2
Entwicklung der Sonderposten	<u>Anlage VII</u>
Entwicklung der Rückstellungen	<u>Anlage VIII</u>
Darlehenspiegel	<u>Anlage IX</u>
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage X</u>
	Blatt 1 - 2

Ich weise darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
Abs.	Absatz
AbwAG	Abwasserabgabengesetz
AktG	Aktiengesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BKZ	Baukostenzuschüsse
EEZ	Empfangene Ertragszuschüsse
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EiGBG LSA	Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt
EigBVO LSA	Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt
GO LSA	Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
GBBerG	Grundbuchbereinigungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.Vj.	im Vorjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf
KAG LSA	Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt
NW	Niederschlagswasser
PH	Prüfungshinweise
PS	Prüfungsstandard
SOPO	Sonderposten
SW	Schmutzwasser



I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Betriebsausschuss der

**Stadtwerke Tangermünde Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde
(im Folgenden auch „Stadtwerke“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)**

beschloss in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2017 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal mich zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016, gemäß §142 Abs. 2 KVG LSA und § 19 EigBG LSA, vorzuschlagen. Die Prüfung fand im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal statt. Eine schriftliche Beauftragung erfolgte nicht.

Im Rahmen der Abschlussprüfung sind gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Für die Prüfung, die in Art und Umfang § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz entspricht, legten wir den IDW PS 720 zugrunde.

Meine Mitarbeiter und ich bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb gerichtet.

Der Eigenbetrieb ist eine kleine Einrichtung im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Gemäß EigBG LSA werden Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Ich habe diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (PH 9.450.1 und IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und meine Verantwortlichkeit sind — auch im Verhältnis zu Dritten — die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002, die diesem Bericht als Anlage VI beigelegt sind, vereinbart.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom Betriebsleiter des Eigenbetriebes aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht hebe ich folgende Angaben hervor, die meines Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes von besonderer Bedeutung sind:

Der Betriebsleiter geht in seinem Lagebericht auf die positive Entwicklung des Eigenkapitals sowie auf die Investitionstätigkeit ein.

Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Risiken, die sich entwicklungsgefährdend auswirken können, werden gesehen in:

sich verschärfenden Auflagen und Vorschriften im Umweltrecht (derzeit aus dem sich novellierenden EG- und Landesrecht), denen nur mit entsprechenden Investitionen in die Trink- und Abwasseraufbereitungsanlagen entgegnet werden kann,

Bestrebungen des Gesetzgebers und der Kommunen, mit der Begründung einer effizienteren Betreuung der Trink- und Abwasseranlagen und einer Reduzierung der Kosten, die Betreuung dieser Anlagen zu privatisieren, können nicht davon ablenken, dass hinter einer Privatbetriebsform grundsätzlich eine Gewinnerzielungsabsicht steht. Somit ist der Auftrag, die für den Bürger insgesamt günstigste Betreiberform in Frage gestellt,

kurz- und mittelfristig sich häufende Reparaturen und Sanierungen im Kanal- und Trinkwassernetz, die auch durch Straßensanierungsmaßnahmen der Stadt Tangermünde erfolgen sollen und außerhalb der Planungen der Stadtwerke stehen, führen zwangsläufig zu weiteren Kostensteigerungen. Abstimmungen zur teilweisen Auftrennung der mittelfristigen Investitionspläne der Aufgabenträger sind zwingend erforderlich.

Nach den Planungen der Stadt Tangermünde soll der Eigenbetrieb, als Sondervermögen der Stadt Tangermünde, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung seinen Beitrag zur Stabilisierung des städtischen Haushaltes leisten. Hier sieht der Betriebsleiter das Risiko, dass dann diese Mittel nicht mehr für die Bildung von Rücklagen zur Verfügung stehen.

Chancen zur Steigerung der Einnahmen werden in der Ansiedlung industrieller Betriebe gesehen.

Zusammenfassende Beurteilung

Ich als Abschlussprüfer des Eigenbetriebes halte die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter für zutreffend.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand meiner Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht des Eigenbetriebes. Nach § 142 Abs. 1 KVG LSA erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Im Prüfungsbericht sind gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG darzustellen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die mir gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Essen, Zweigniederlassung Halle (Saale), testierte und am 16. Dezember 2015 vom Stadtrat der Stadt Tangermünde festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 205).

Ich habe im Rahmen meiner Prüfungsdurchführung eine Prüfungsstrategie auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, angewendet. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes des Eigenbetriebs sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich schwerpunktmäßig in den Geschäftsbereichen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.

Bei der Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht habe ich sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene eingeschätzt und ein Risikoprofil ermittelt. Dies diente gleichzeitig der Einschätzung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, sowie der Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen.

Auf der Grundlage meiner Risikobeurteilung habe ich die relevanten Prüffelder und Kriterien (Prüfungsziele) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substantielle analytische Prüfungshandlungen und sonstige substantielle Prüfungshandlungen.

Als Schwerpunkte meiner Prüfung habe ich festgelegt:

- Anlagevermögen und Sonderposten,
- Werthaltigkeit der Forderungen,
- Umsatzerlöse und
- Rückstellungen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt.

Die Erkenntnisse der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Die Durchführung sonstiger substantieller Prüfungshandlungen erfolgte in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgt in Abhängigkeit der Erkenntnisse über das rechnungslegungsrelevante interne Kontrollsystem sowie Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Transaktionen im Wege der Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Im Rahmen der sonstigen substantiellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter von den für die Gesellschaft tätigen Kreditinstituten, Rechtsanwälten und Steuerberater eingeholt.

Im Rahmen meiner Prüfung des Lageberichts habe ich geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Weiterhin habe ich

geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Ich habe die Prüfung in den Monaten September 2017 bis Januar 2018 (mit Unterbrechungen) bis zum 29. Januar 2018 durchgeführt.

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes erteilten alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigten mir am 31. Januar 2018 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften des HGB sowie den Vorschriften des EigBG und der EigVO des Landes Sachsen-Anhalt, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

b) Jahresabschluss

Der von mir geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von mir geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Im Folgenden gehe ich gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gem. § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen hebe ich nachfolgend die meines Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Risiken sind durch Bildung von Wertberichtigungen berücksichtigt.

Baukostenzuschüsse und Fördermittel sind als Sonderposten passiviert und werden nach Maßgabe der Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die gemäß § 10 Abwasserabgabengesetz für entstandene Aufwendungen verrechenbare Abwasserabgabe wurde als „Ertragszuschuss“ behandelt. Es wurde ein entsprechender Sonderposten innerhalb des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gebildet, der in Höhe des Abschreibungssatzes der Anlagegegenstände aufgelöst wird.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt und decken die bestehenden Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im Übrigen verweise ich auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V.

3. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016, bestehend aus dem Erfolgs- Vermögens- und Investitionsplan, der Stellenplanung sowie dem Finanzplan, wurde im Jahr 2015 erstellt und vom Stadtrat der Stadt Tangermünde am 24. Februar 2016 beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Stellungnahme des Landkreises Stendal zum Wirtschaftsplan 2016 datiert vom 15. April 2016. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wurde mit TEUR 640.000,00 festgesetzt.

Die Abweichungen des Erfolgsplanes von den Ist-Zahlen zeigt in zusammengefassten Zahlen die folgende Gegenüberstellung:

	Erfolgsplan 2016 TEUR	Ist 2016 TEUR	Abweichung TEUR
Betriebliche Erträge			
Umsatzerlöse	2.364	2.360	4
Sonstige betriebliche Erträge	277	298	-21
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	-1
	2.641	2.659	-18
Betriebliche Aufwendungen			
Materialaufwand	815	668	147
Personalaufwand	698	699	-1
Abschreibungen	572	582	-10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	258	190	68
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59	52	7
Steuern vom Einkommen und Ertrag	24	82	-58
Sonstige Steuern	3	3	0
	2.429	2.276	153
Jahresgewinn	212	383	171

Der Investitionsplan in Höhe von TEUR 782 wurde im IST mit TEUR 488 aufgrund fehlender Finanzierungsmittel unterschritten.

Eine Kreditaufnahme erfolgte im Berichtsjahr nicht.

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG

Prüfung nach § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Der Prüfungsgegenstand entspricht den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Hierzu verwende ich den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.

Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach meiner Beurteilung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweise ich auf Anlage III zu diesem Bericht, in der ich meine Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt habe.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Ich habe dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Stadtwerke Tangermünde Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 1. Februar 2018 in Magdeburg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Tangermünde Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde:

Ich habe den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtwerke Tangermünde Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 142 KVG LSA und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 des Stadtwerke Tangermünde Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde, habe ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Magdeburg, 1. Februar 2018



Georg-Rainer Rätze
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Stadtwerke Tangermünde Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Bilanz

Aktiva	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		3,00		3,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.147.865,90		1.185.631,90	
2. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit Wohnbauten	1,00		1,00	
3. Gewinnungs- und Reinigungsanlagen	1.385.119,00		1.480.646,00	
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	13.003.814,06		12.956.804,06	
4. Fahrzeuge	42.499,00		53.500,00	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.548,04		35.261,04	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.951,35		16.154,77	
		15.633.798,35		15.727.998,77
		15.633.801,35		15.728.001,77
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	191.009,74		249.138,22	
2. Forderungen an den Aufgabenträger	90.051,99		0,00	
3. sonstige Vermögensgegenstände	58.198,13		100.496,62	
		339.259,86		349.634,84
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		986.117,02		1.133.554,07
		1.325.376,88		1.483.188,91
		16.959.178,23		17.211.190,68

Passiva	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		5.859.404,96		5.859.404,96
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	456.823,85		456.823,85	
2. Gewinnrücklagen	510.000,00		510.000,00	
		966.823,85		966.823,85
III. Gewinn				
1. Gewinn der Vorjahre	1.649.478,76		1.596.670,25	
2. Verwendung zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers (-)	0,00		-300.000,00	
3. Jahresgewinn	382.888,46		352.808,51	
		2.032.367,22		1.649.478,76
		8.858.596,03		8.475.707,57
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		2.760.747,94		2.809.038,48
C. Empfangene Ertragszuschüsse		2.073.222,07		2.079.966,57
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	68.855,95		71.081,12	
2. sonstige Rückstellungen	246.831,73		267.687,90	
		315.687,68		338.769,02
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.764.101,92		3.159.163,36	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.699,42		76.114,93	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger	0,00		150.011,56	
4. sonstige Verbindlichkeiten	179.123,17		122.419,19	
		2.950.924,51		3.507.709,04
		16.959.178,23		17.211.190,68

Stadtwerke Tangermünde Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.360.342,19		2.394.742,88
2. sonstige betriebliche Erträge		297.729,19		277.088,72
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.893,73		17.882,67	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	649.363,89		602.223,20	
		668.257,62		620.105,87
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	561.765,87		598.249,60	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 22.058,28 Vorjahr: EUR 21.910,17	136.820,29		135.788,41	
		698.586,16		734.038,01
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		582.244,81		595.108,04
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		190.555,51		218.290,29
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		999,47		232,73
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		51.730,53		94.967,15
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		467.696,22		409.554,97
10. Außerordentliche Erträge		0,00		0,00
11. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		81.942,63		53.572,41
13. sonstige Steuern		2.865,13		3.174,05
14. Jahresgewinn		382.888,46		352.808,51

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

	EUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	50.000,00
d) auf neue Rechnung vortragen	332.888,46

Stadtwerke Tangermünde Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung

Sparte Trinkwasser

	2016		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.017.041,20		1.016.346,58
2. sonstige betriebliche Erträge		14.850,78		16.541,89
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.911,47		6.666,29	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	162.476,63		162.212,92	
		169.388,10		168.879,21
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	235.975,70		266.070,07	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 9.349,80 Vorjahr: EUR 10.140,37	57.580,25		60.816,44	
		293.555,95		326.886,51
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		174.058,95		195.584,49
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		74.084,19		94.489,36
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		951,06		406,64
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		21.710,74		52.550,42
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		300.045,11		194.905,12
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		81.942,63		53.572,41
11. sonstige Steuern		2.291,13		2.123,05
12. Jahresgewinn		215.811,35		139.209,66

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

	EUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	0,00
d) auf neue Rechnung vortragen	215.811,35

Stadtwerke Tangermünde Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung

Sparte Abwasser

	2016		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.333.696,30		1.364.749,33
2. sonstige betriebliche Erträge		96.528,93		103.546,56
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.789,24		3.088,06	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	446.503,54		413.372,31	
		449.292,78		416.460,37
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	217.411,75		228.487,37	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 8.572,80 Vorjahr: EUR 8.174,60	53.158,31		50.432,54	
		270.570,06		278.919,91
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		408.185,86		399.523,55
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		105.456,67		116.694,12
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		951,04		368,64
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		30.019,79		42.416,73
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		167.651,11		214.649,85
10. Außerordentliche Erträge		0,00		0,00
11. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00
12. sonstige Steuern		574,00		1.051,00
13. Jahresgewinn		167.077,11		213.598,85

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

	EUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	50.000,00
d) auf neue Rechnung vortragen	117.077,11

Stadtwerke Tangermünde Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung

Sparte Freibad

	2016		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		28.720,31		34.528,41
2. sonstige betriebliche Erträge		0,00		777,07
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.308,64		29.009,76	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.383,72		26.637,97	
		68.692,36		55.647,73
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	108.378,42		103.692,16	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 4.099,88 Vorjahr: EUR 3.595,20	26.081,73	134.460,15	24.539,43	128.231,59
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		17.334,81		13.214,87
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		902,63		542,55
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-192.669,64		-162.331,26
8. Erträge aus Verlustübernahme		192.669,64		162.331,26
9. Jahresgewinn		0,00		0,00

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

	EUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	0,00
d) auf neue Rechnung vortragen	0,00

**Stadtwerke Tangermünde Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadtwerke Tangermünde ist bezüglich der Bilanzierung und Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und unter Berücksichtigung der Vorschriften der EigBVO LSA vom 25.05.2012 aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem **Gesamtkostenverfahren** aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode pro rata temporis vorgenommen. Bei der Bemessung der Nutzungsdauer für die planmäßigen Abschreibungen werden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für wasserbauliche Anlagen zugrunde gelegt. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr ist im Anschluss im Anlagespiegel dargestellt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel werden zu ihrem Nennwert bewertet.

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Erkennbaren Ausfallrisiken wurde durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigten Rechnung getragen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und empfangene Ertragszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet Zuschüsse des Landes zur Herstellung von Gewinnungs- und Verteilungsanlagen im Trinkwasserbereich sowie von Sammlungs- und Reinigungsanlagen im Abwasserbereich.

Des Weiteren wurden unter den empfangenen Ertragszuschüssen die Beiträge für die Herstellung der öffentlichen Trinkwasser- und Abwasseranlagen und die Kostenerstattungen der Haus- und Grundstückseigentümer für die Herstellung der Hausanschlüsse abgegrenzt.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in der erforderlichen Höhe.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2016	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Abwasserabgabe	1	33	-32
Gebührenausgleichsrückstellung	52	6	46
Aufbewahrungskosten	17	17	0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	33	37	-4
Urlaubs- und Überstundenansprüche	30	37	-7
Ausstehende Rechnungen	85	109	-24
Wasserentnahmeentgelt	29	29	0
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	247	268	-21
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Fristigkeiten stellt sich wie folgt dar:

	Gesamtbetrag der Verbind- lichkeiten	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	mehr als 5 Jahren	davon durch Pfand- rechte oder ähnliche Rechte gesicherte Beträge
	TEUR (Vorjahr TEUR)	TEUR (Vorjahr TEUR)	TEUR (Vorjahr TEUR)	TEUR (Vorjahr TEUR)
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.764 3.159	399 395	915 1.218	0 0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	8 76	8 76	0 0	0 0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	179 272	143 272	0 0	0 0
	2.951 3.507	550 743	915 1.218	0 0

Latente Steuer

Der Ertragsteuer unterliegen die Sparten Trinkwasserversorgung und Freibad. Während beim Freibad durch den von der Stadt vorgenommenen Verlustausgleich sich ein steuerliches Ergebnis von 0 € ergibt, sind bei der Sparte Trinkwasser Steuerrückstellungen gebildet worden. Das Wahlrecht zur Bilanzierung aktiver latenter Steuern in der Trinkwassersparte für voraussichtliche zukünftige Steuerentlastungen aufgrund handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Bewertungsunterschiede bei Rückstellungen wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht in Anspruch genommen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse vor Konsolidierung resultieren aus:

	2016 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Abwasser	1.430	1.468	-38
Trinkwasser	1.032	1.033	-1
Freibad	29	35	-6
	2.491	2.536	-45

In den Umsatzerlösen sind die Erträge aus der Auflösung des Postens „Empfangene Ertragszuschüsse“ (Anschlussbeiträge der Bürger) enthalten (TEUR 98; Vorjahr: TEUR 95).

Sonstige betriebliche Erträge

Es sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (Zuschüsse des Landes) (TEUR 88; Vorjahr: TEUR 88) enthalten.

Sonstige Pflichtangaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind, bestehen nicht.

Beschäftigte

Im Wirtschaftsjahr waren durchschnittlich 7 Angestellte (Vorjahr: 7) und 5 Arbeiter (Vorjahr: 5) angestellt.

Betriebsleitung, Geschäftsführung

Die Stadt Tangermünde hat den Betriebsleiter Herrn Dietmar Schiess, Tangermünde, beauftragt, die Leitung der Geschäfte der Stadtwerke zu übernehmen.

Hinsichtlich der Bezüge des Betriebsleiters wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

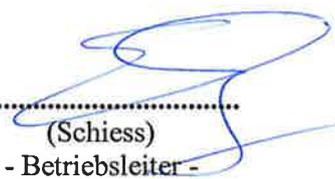
Sonstige Angaben

Im Wirtschaftsjahr setzte sich der Betriebsausschuss wie folgt zusammen:

	Mitglied im Jahr 2016
Herr Jürgen Pyrdok, Tangermünde, Bürgermeister Tangermünde	01.01. - 31.12.2016
Frau Dora-Dorothea Bünning, Tangermünde, Rentnerin	01.01. - 31.12.2016
Herr Hermann Curdts, Tangermünde, Rentner	01.01. - 31.12.2016
Herr Björn Malycha, Tangermünde, Integrationskoordinator	01.01. - 31.12.2016
Herr Dieter Melzer, Tangermünde OT Bölsdorf, Elektromeister	01.01. - 31.12.2016
Herr Günter Rettig, Tangermünde OT Buch, Rentner	01.01. - 31.12.2016
Herr Michael Siegmund, Tangermünde, Sozialpädagoge	01.01. - 31.12.2016
Herr Thomas Staudt, Tangermünde, Geschäftsführer Malereibetrieb	01.01. - 31.12.2016
Herr Jürgen Rethfeldt, Tangermünde, Immobilienmakler	01.01. - 31.12.2016

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt EUR 746,00 gezahlt. Die Zahlung erfolgte durch die Stadt Tangermünde.

Tangermünde, den 11. September 2017

.....

 (Schiess)
 - Betriebsleiter -

Stadtwerke Tangermünde Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Vortrag zum 01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	23.468,53	0,00	0,00	0,00	23.468,53
II. <u>Sachanlagen</u>					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.964.132,07	0,00	0,00	0,00	3.964.132,07
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	44.589,76	0,00	0,00	0,00	44.589,76
3. Gewinnungs- und Reinigungsanlagen	3.644.903,92	0,00	0,00	0,00	3.644.903,92
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	20.336.587,91	424.694,23	48.084,92	0,00	20.809.367,06
5. Fahrzeuge	132.544,33	561,20	0,00	0,00	133.105,53
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	166.720,83	16.912,46	0,00	10.654,30	172.978,99
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.154,77	45.881,50	-48.084,92	0,00	13.951,35
	<u>28.305.633,59</u>	<u>488.049,39</u>	<u>0,00</u>	<u>10.654,30</u>	<u>28.783.028,68</u>
	<u>28.329.102,12</u>	<u>488.049,39</u>	<u>0,00</u>	<u>10.654,30</u>	<u>28.806.497,21</u>

Vortrag zum 01.01.2016	Abschreibungen				Stand am 31.12.2016	Buchwerte		Kennzahlen	
	Abschreibungen des Geschäfts-	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2016		31.12.2016	01.01.2016	Abschreibun in %	Restbuchwert in %
	jahres								
23.465,53	0,00	0,00	0,00	23.465,53	3,00	3,00	0,0	0,0	
2.778.500,17	37.766,00	0,00	0,00	2.816.266,17	1.147.865,90	1.185.631,90	1,0	29,0	
44.588,76	0,00	0,00	0,00	44.588,76	1,00	1,00	0,0	0,0	
2.164.257,92	95.527,00	0,00	0,00	2.259.784,92	1.385.119,00	1.480.646,00	2,6	38,0	
7.379.783,85	425.769,15	0,00	0,00	7.805.553,00	13.003.814,06	12.956.804,06	2,0	62,5	
79.044,33	11.562,20	0,00	0,00	90.606,53	42.499,00	53.500,00	8,7	31,9	
131.459,79	11.620,46	0,00	10.649,30	132.430,95	40.548,04	35.261,04	6,7	23,4	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.951,35	16.154,77	0,0	100,0	
12.577.634,82	582.244,81	0,00	10.649,30	13.149.230,33	15.633.798,35	15.727.998,77	2,0	54,3	
12.601.100,35	582.244,81	0,00	10.649,30	13.172.695,86	15.633.801,35	15.728.001,77	2,0	54,3	

Stadtwerke Tangermünde Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde

Lagebericht über das Geschäftsjahr 2016

Die mit Wirkung vom 01. Januar 1995 aufgenommene Tätigkeit des Eigenbetriebes zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet der Stadt Tangermünde hat sich in seinen Grundstrukturen im Wirtschaftsjahr 2015 nicht verändert.

Mit Wirkung zum 01. Januar 1998 wurde dem Eigenbetrieb der Betrieb des Freibades der Stadt Tangermünde zugeordnet.

Der Trinkwasserverbrauch und der Anfall von Abwasser bei den Bürgern haben sich in den vergangenen Jahren nivelliert und sind annähernd konstant geblieben.

Folgende Trinkwasser- und Abwassergebühren wurden im Jahr 2016 erhoben:

	<u>€/cbm</u>
Trinkwasser	1,62
Schmutzwasser	2,72
Niederschlagswasser (€/qm)	0,40

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter:

	<u>Anzahl</u>
Arbeiter	5
Angestellte	7
Durchschnittliche Gesamtzahl	<u>13</u>

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes zum Bilanzstichtag beträgt 8.859 T€ (Vorjahr 8.475 T€). Der Jahresgewinn 2016 von 383 T€ entfällt mit 139 T€ auf die Trinkwassersparte und mit 167 T€ auf die Abwassersparte. Aus dem Jahresgewinn der Abwassersparte sollen, in Höhe der Eigenkapitalverzinsung von 50 T€ an den Haushalt der Stadt Tangermünde abgeführt werden. Die übrigen Gewinnanteile sollen auf neue

Rechnung vorgetragen werden. Der Verlustausgleich für das Freibad betrug 193 T€ (Vorjahr 162 T€).

Investitionstätigkeit

Im Jahr 2016 konzentrierte sich die Investitionstätigkeit im Abwasserbereich auf den Neubau des Mischwasserbauwerkes für das Kleine Dichterviertel (35,0T€) und des Mischwasserkanals in der Neuen Str. 2. BA (248 T€). Im gleichen Straßenbereich erfolgte die Neuverlegung einer Trinkwasserleitung (162 T€). Insgesamt betrug das Investitionsvolumen 488 T€. Nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen konnten aufgrund fehlender Finanzmittel vollständig realisiert werden.

Liquidität

Die Liquidität des Eigenbetriebes war durchgehend gewährleistet. Freie Mittel der Stadtwerke sind bei inländischen Banken (Kreissparkasse Stendal) als Fest- und Termingelder angelegt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse nach Konsolidierung von insgesamt 2.360 T€ (Vorjahr 2.395 T€) betreffen mit 1.009 T€ (Vorjahr 1.008 T€) die Trinkwassersparte, mit 1.332 T€ (Vorjahr 1.352 T€) die Abwassersparte und mit 29 T€ (Vorjahr 35 T€) das Freibad.

Risikomanagement

Die sich aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ableitende Verpflichtung zur Installation eines Risikofrüherkennungssystems ist bei den Stadtwerken Tangermünde vorbereitet. Auf die vollständige Installation wird auf Grund der Größe des Betriebes und der Transparenz der Geschäftsabläufe derzeit verzichtet.

Das Risikomanagement der Stadtwerke in Bezug auf Finanzinstrumente ist neben einer Liquiditätsplanung auf eine zeitnahe Realisierung von Forderungen ausgerichtet.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Aus ersten Überlegungen heraus sind folgende Risiken, die sich entwicklungsgefährdend auswirken können, herausgearbeitet worden:

- sich verschärfende Auflagen und Vorschriften im Umweltrecht (derzeit aus dem sich novellierenden EG- und Landesrecht), denen nur mit entsprechenden Investitionen in den Trink- und Abwasseraufbereitungsanlagen entgegnet werden kann. Des Weiteren stehen diese Maßnahmen im Abwasserbereich in direktem Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und der Klärschlamm Entsorgung, die einen nicht zu unterschätzenden Kostenfaktor ausmachen. Zu nennen sind hier der „Wasserent“ und das geplante Aufbringungsverbot von polymerversetzten Klärschlämmen ab 2017 und der vollständige Ausstieg der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung ab 2025 gemäß Düngemittelverordnung.
- Bestrebungen des Gesetzgebers und der Kommunen, mit der Begründung einer effizienteren Betreuung der Trink- und Abwasseranlagen und einer Reduzierung der Kosten, die Betreuung dieser Anlagen zu privatisieren, können nicht davon ablenken, dass hinter einer Privatbetreibung grundsätzlich eine Gewinnerzielungsabsicht steht. Somit ist der Auftrag, die für den Bürger insgesamt günstigste Betreiberform in Frage gestellt.
- Sich kurz- und mittelfristig häufende Reparaturen und Sanierungen im Kanal- und Trinkwassernetz, die auch durch Straßensanierungsmaßnahmen der Stadt Tangermünde erfolgen sollen und außerhalb der Planungen der Stadtwerke (GEP) stehen, führen zwangsläufig zu weiteren Kostensteigerungen. Abstimmungen zur teilweisen Auftrennung der mittelfristigen Investitionspläne der Aufgabenträger sind zwingend erforderlich.
- Durch die Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes LSA wird auch die Stadt Tangermünde in die Haushaltskonsolidierung gedrängt. Die Stadtwerke Tangermünde, als Sondervermögen der Stadt, wird in diesem Zusammenhang an der Stabilisierung des städtischen Haushaltes nicht unbeteiligt bleiben. Diese Mittel aus der Verzinsung des Eigenkapitals stehen dann nicht mehr für die Bildung von Rücklagen zur Absicherung der Investitionstätigkeit und als freie Finanzmittel zur Verfügung.

Chancen der zukünftigen Entwicklung

- Einnahmeerhöhungen zur Stabilisierung der Finanzlage des Eigenbetriebes können nur durch Ansiedlung von produzierender Industrie erreicht werden.

Investitionsplanung

Im Jahr 2017 ist geplant die Schlossfreiheit und Scheunenstraße mit einem neuen Mischwasserkanal und einer Trinkwasserleitung zu versehen und die Erschließung der Theodor-Fontane-Straße Trink- und Abwasserseitig fertigzustellen.

Für das Folgejahr 2018 ist vorgesehen die Friedensstraße an die zentrale Kläranlage anzubinden, den Mischwasserkanal und die Trinkwasserleitung in der Grete-Minde-Straße zu sanieren und das Zulaufpumpwerk der Kläranlage zu erneuern.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

Der Eigenbetrieb hat keine Zweigniederlassungen und betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung.

Tangermünde, den 6. August 2017



Schiess
Betriebsleiter

Stadtwerke Tangermünde Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Kompetenzen der Organe (Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Stadtrat) sind in den §§ 6, 8 und 9 der Eigenbetriebssatzung geregelt. Eine Geschäftsordnung für die Organe existiert nicht. Da es nur einen Betriebsleiter gibt, ist ein Geschäftsverteilungsplan nicht erforderlich. Grundsätzlich reichen bei der gegebenen Betriebsgröße die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen aus. Sie entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2016 haben sechs Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Niederschriften hierüber wurden erstellt. Diese wurden von uns eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter, Herr Schiess, ist nach eigenen Angaben Vertreter der Stadt Tangermünde in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Stendal-Osterburg.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Betriebsleiters wird gemäß §286 Abs.4 HGB (individualisierte Darstellung ist nur für börsennotierte Gesellschaften vorgeschrieben) nicht im Anhang des Jahresabschlusses

ausgewiesen. Die Gesamtbezüge des Betriebsausschusses sind im Anhang angegeben. Die Zahlung erfolgte durch die Stadt Tangermünde.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse, nach denen verfahren wird, sind beim Eigenbetrieb in einem Organigramm sowie in den Stellenbeschreibungen geregelt. Sie entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Eine laufende Überprüfung der organisatorischen Abläufe findet statt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für den Eigenbetrieb gilt der „Verhaltenskodex gegen Korruption“ der Stadt Tangermünde vom 14. August 2008. Die erforderliche Bestätigung der Kenntnisaufnahme des Verhaltenskodex war von allen Mitarbeitern abgegeben worden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungen werden durch den Betriebsleiter bis zu einer Höhe von TEUR 12,5 und in Abhängigkeit vom zu entscheidenden Sachverhalt durch den Betriebsausschuss getroffen. Regelungen dazu sind in der Eigenbetriebssatzung festgelegt. Soweit wir im Rahmen unserer Prüfung feststellen konnten, werden die bestehenden Regelungen eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert und verwaltet.

Vertragspartner, Vertragsdatum, Vertragslaufzeit, Garantieleistungen und Ansprechpartner werden vom Betriebsleiter fortlaufend aktualisiert.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und
 Controlling**

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach § 16 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan, der den Erfolgsplan, den Vermögensplan, den Finanzplan und eine Stellenübersicht sowie ein Investitionsprogramm enthält, zu erstellen. Die Erstellung des Wirtschaftsplans obliegt nach § 6 EigBG LSA i.V.m. § 121 Abs. 3 KVG LSA der Betriebsleitung. Der Stadtrat hat im Rahmen der Haushaltsplanung darüber abzustimmen. Nach meiner Auffassung entspricht die Planung unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Daten den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig analysiert und in den Sitzungen des Betriebsausschusses vorgestellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Des Weiteren wird insbesondere für die Gebührenkalkulation eine Plankostenkalkulation eingesetzt.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung, deren Ergebnisse insbesondere für Kalkulationszwecke weiterverwertet werden, ist nach meiner Beurteilung angesichts der Größe und der Anforderungen des Eigenbetriebes angemessen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen der Plan-Ist-Vergleiche erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung. Es werden zudem tägliche Liquiditätskontrollen und wöchentliche bzw. monatliche Liquiditätsplanungen durchgeführt. Die offenen Forderungen werden laufend überwacht und diesbezügliche erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nein, es besteht kein zentrales Cash-Management. Die Aufgaben werden vom Betriebsleiter wahrgenommen. Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass geltende Regelungen nicht eingehalten wurden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Beiträge und Gebühren werden zeitnah erhoben und deren Zahlungseingang überwacht; ggf. werden Ratenzahlungen vereinbart.

Es besteht ein Mahnwesen, welches eine effektive Einziehung ausstehender Forderungen gewährleistet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird vom kaufmännischen Bereich und von der Betriebsleitung wahrgenommen und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen und keine Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, vorliegen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

In der Betriebsausschusssitzung am 17. November 2004 wurde vom Betriebsausschuss beschlossen, keine Installation eines vollumfänglichen Risikofrüherkennungssystems aufgrund der geringen Größe des Eigenbetriebs durchzuführen. Die Risikoüberwachung erfolgt anhand des laufenden Plan-Ist-Vergleichs mit dem Wirtschaftsplan. Daher verzichten wir auf die Beantwortung

der Unterfragen dieses Fragenkreises.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vgl. 4a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. 4a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Dieser Fragenkreis ist nicht zutreffend, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, vgl. auch Punkt 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, vgl. auch Punkt 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, vgl. auch Punkt 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, vgl. auch Punkt 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, vgl. auch Punkt 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Eine Innenrevision als eigenständige Stelle ist nicht vorhanden. Sie ist bei Betrieben dieser Größe auch nicht üblich. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal ist gemäß § 138 ff. KVG LSA berechtigt, Prüfungen beim Eigenbetrieb durchzuführen. Im Berichtsjahr erfolgte keine Prüfung.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. hierzu meine Ausführungen zu Punkt 6 a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. hierzu meine Ausführungen zu Punkt 6 a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. hierzu meine Ausführungen zu Punkt 6 a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. hierzu meine Ausführungen zu Punkt 6 a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. hierzu meine Ausführungen zu Punkt 6 a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine solchen Rechtsgeschäfte getätigt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine derartige Vorgehensweise ist mir nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Eine angemessene Planung der Investitionen erfolgt im Wirtschaftsplan. Die Risiken und die Finanzierbarkeit der Vorhaben werden rechnerisch überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben, die Angemessenheit des Preises wird aufgrund von Marktbeobachtungen nachvollzogen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der Investitionen erfolgt anhand des Wirtschaftsplanes unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der einzelnen Maßnahmen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich keine Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Für solche Maßnahmen ergaben sich keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen habe ich bei der Prüfung für das Berichtsjahr nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Der Eigenbetrieb holt bei Geschäften, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, mehrere Konkurrenzangebote ein. Soweit die Vergabevorschriften nicht anzuwenden waren, werden nach den mir erteilten Auskünften schriftlich mehrere Konkurrenzangebote eingeholt und das wirtschaftlichste Angebot in die engere Auswahl genommen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Eine Berichterstattung an den Betriebsausschuss erfolgt während der regelmäßigen Sitzungen. Bei Bedarf erfolgt die Berichterstattung auch kurzfristig.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen korrekten Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs, dieses konnte anhand der Sitzungsprotokolle teilweise nachvollzogen werden.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde angemessen unterrichtet, dieses ist den Sitzungsprotokollen zu entnehmen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Solche Berichte wurden nicht angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung habe ich nicht festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Ein Haftpflichtdeckungsschutz für Schäden gegenüber Dritten besteht über den Kommunalen Schadensausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte sind nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen war für mich nicht offenkundig erkennbar.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Vorratsbestände sind nicht bilanziert. Der Bestand an Forderungen erscheint angemessen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Unter Berücksichtigung eines gegebenen Schätzrahmens bei den Rückstellungen sind wesentliche stille Reserven nicht erkennbar.

Fragenkreis 12: Finanzierung**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses von TEUR 383 auf TEUR 8.859 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 73,2 % (Vorjahr 68,9%).

Der Investitionsplan 2017 sieht Investitionen in Höhe von TEUR 1.145 einschließlich der Überhänge aus 2016 vor. Sie sollen aus Eigenmitteln und Krediten finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Dem Eigenbetrieb sind im Wirtschaftsjahr 2016 aufgrund von Verlustübernahmen für das Freibad durch die Stadt Tangermünde TEUR 193 (Vorjahr TEUR 162) zugeflossen. Desweiteren erhielt der Eigenbetrieb Mittel der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 162 aus verrechenbarer Abwasserabgabe. Der verrechenbare Anteil der Abwasserabgabe wurde nach Erhalt des Verrechnungsbescheides aus den Rückstellungen in den Sonderposten eingestellt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Das Eigenkapital beträgt TEUR 8.859 (i.Vj.: TEUR 8.476).

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Vorgesehen ist, den Jahresgewinn in der Trinkwassersparte auf neue Rechnung vorzutragen. Aus dem Jahresgewinn der Abwassersparte soll ein Teilbetrag der in der Kalkulation angesetzten

Eigenkapitalverzinsung von TEUR 50 an den Haushalt der Stadt Tangermünde abgeführt und die übrigen Gewinnanteile auf neue Rechnung vorgetragen werden. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass der Gewinnverwendungsvorschlag nicht mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar ist.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb erzielte ein positives Ergebnis im Trink- und Abwasserbereich von TEUR 216 bzw. TEUR 167. Der Verlust des Freibads in Höhe von TEUR 193 wurde von der Stadt Tangermünde ausgeglichen. Daher schließt das Freibad im Wirtschaftsjahr 2016 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Konzerngesellschaften sind nicht vorhanden. Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Tangermünde werden nicht zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe wird nicht gezahlt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne offensichtlich verlustbringende Geschäfte mit Ausnahme des defizitären Freibades sind mir nicht bekannt geworden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, vgl. Punkt 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Es wurde ein Jahresgewinn erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Besondere Maßnahmen wurden nicht eingeleitet.

Stadtwerke Tangermünde Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Nach Maßgabe des §116 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt führt die Stadt Aschersleben den Eigenbetrieb als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Eigenbetrieb hat seine Tätigkeit am 01. Januar 1995 mit dem Ziel aufgenommen, die Stadt Tangermünde mit Frischwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke zu versorgen. Des Weiteren hat der Eigenbetrieb die Aufgabe, das in der Stadt Tangermünde anfallende Abwasser zu erfassen, abzuleiten und zu reinigen sowie das Freibad zu betreiben.

Der Sitz des Eigenbetriebes ist Tangermünde.

Für die Stadt Tangermünde ist der Landkreis Stendal die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung ist Gegenstand des Eigenbetriebes die Sicherstellung der Frischwasserversorgung im Stadtgebiet sowie die Wasserversorgung für öffentliche Zwecke, die Ableitung des anfallenden Abwassers und dessen Reinigung sowie das Betreiben des Freibads.

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 19. September 2001 beträgt das Stammkapital nach § 3 der Betriebssatzung EUR 5.859.404,96.

In seiner Sitzung am 22. Februar 2017 hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde einstimmig beschlossen, für das Wirtschaftsjahr 2015 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadtwerke Tangermünde festzustellen, den Jahresgewinn Trinkwasser in Höhe von EUR 139.209,66 in den Gewinnvortrag einzustellen, und den Jahresgewinnanteil Abwasser in Höhe von EUR 163.598,85 in den Gewinnvortrag einzustellen und den Jahresgewinnanteil in Höhe von EUR 50.000,00 aus der Sparte Abwasser an den städtischen Haushalt der Stadt Tangermünde abzuführen, sowie die Betriebsleitung der Stadtwerke Tangermünde zu entlasten.

Organe des Eigenbetriebes sind Stadtrat, Betriebsausschuss und Betriebsleitung.

Der Stadtrat ist beschlussfassendes Organ des Eigenbetriebes und entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm nach dem KVG LSA sowie nach der Betriebssatzung des Eigenbetriebs vorbehalten sind.

Nach § 7 der Eigenbetriebssatzung besteht der Betriebsausschuss aus den Mitgliedern des Hauptausschusses und einer beim Eigenbetrieb beschäftigten Person. Vorsitzender ist der Bürgermeister oder sein Vertreter. Die Mitglieder sind namentlich im Anhang benannt.

Der Betriebsausschuss überwacht die Betriebsleitung und bereitet die im Zusammenhang mit dem Eigenbetrieb erforderlichen Beschlüsse des Stadtrats vor.

Nach § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung bestimmt der Stadtrat auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister einen Betriebsleiter. Die Stellvertretung regelt der Betriebsleiter nach § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung in eigener Verantwortung.

Als Betriebsleiter war während des Wirtschaftsjahres Herr Dietmar Schiess, Tangermünde eingesetzt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Satzungen:

Wasserversorgungssatzung (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Tangermünde am 24. November 2010),

Wasserabgabensatzung (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Tangermünde am 11. Oktober 2015; Inkrafttreten 1. Januar 2016),

Abwasserbeseitigungssatzung (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Tangermünde am 24. November 2010) und

Abwasserabgabensatzung (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Tangermünde am 11. Oktober 2015; Inkrafttreten 1. Januar 2016)

Wichtige Verträge:

Betriebsbesorgungsvertrag zwischen den Stadtwerken und der Stadt Tangermünde vom 22. Januar 1998. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

Betreibervertrag zwischen den Stadtwerken und der Stadt Tangermünde zur Betreuung des Freibades in der Fassung vom 4. Dezember 2000. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

Wirtschaftliche Grundlagen

		2016	2015
Sparte Trinkwasser			
Speicherung			
- Hoch- und Sammelbehälter	Anzahl	2	2
- Fassungsvermögen	m ³	1.000	1.000
Verteilung			
- Trinkwasseraufbereitungsanlagen	Anzahl	1	1
- Rohrnetzlänge (vom Eigenbetrieb geschätzt)	m	53.000	53.000
Einwohner im Versorgungsgebiet (30.6.)	Anzahl	9.062	9.005
Angeschlossene Einwohner	Anzahl	9.062	9.005
Anschlussgrad	%	100	100
Versorgte Fläche	km ²	22,07	22,07
Sparte Abwasser			
Entsorgte Fläche	km ²	23,20	22,07
Kanalnetzlänge	km	69,11	65,70
Einwohner im Entsorgungsgebiet (30.6.)	Anzahl	9.988	9.005
Angeschlossene Einwohner	Anzahl	8.688	8.672
Anzahl der Hausanschlüsse (Grundstücke)	Stück	3.044	3.037
Abwasserpumpwerke	Stück	3	3
Abwasserdruckleitungen	km	3,28	3,28
Anschlussgrad zentrale Entsorgung	%	86,90	95,80
Anzahl der vollbiologischen Kläranlagen	Stück	1	1
Anzahl der Hauskläranlagen, Sammelgruben	Stück	19	20

Steuerliche Verhältnisse

Die Geschäftsbereiche Trinkwasserversorgung und Freibad des Eigenbetriebes sind Betriebe gewerblicher Art. Sie unterliegen somit grundsätzlich der Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuer.

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Stendal unter den Steuernummer 108/144/02458 für die Gewerbe- und Körperschaftsteuer der Stadtwerke, 108/144/01346 für die Gewerbe- und Körperschaftsteuer des Freibades sowie unter der Steuernummer 108/144/50002 für die Umsatzsteuer der Stadtverwaltung Tangermünde geführt.

Steuererklärungen für die Vorjahre wurden erstellt und beim Finanzamt eingereicht. Bescheide sind bis zum Jahr 2015 ergangen.

Stadtwerke Tangermünde Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) habe ich die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2016		Vorjahr		Veränderung*
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	2.360	89,0	2.395	89,8	-35
Andere betriebliche Erträge	292	11,0	272	10,2	20
Betriebsleistung	2.652	100,0	2.667	100,0	-15
Materialaufwand	668	25,2	620	23,2	-48
Personalaufwand	699	26,4	734	27,5	35
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagen	582	21,9	595	22,3	13
Übrige Betriebsaufwendungen	177	6,8	200	7,5	23
sonstige Steuern	3	0,1	3	0,1	0
Betriebsaufwendungen	2.129	80,3	2.152	80,7	-23
Betriebsergebnis	523	19,7	515	19,3	8
Finanzergebnis	-50	-1,9	-95	-3,6	45
Geschäftsergebnis	473	17,8	420	15,7	53
Sondereinflüsse	-8		-13		5
Ergebnis vor Ertragsteuern	465		407		58
Ertragsteuern / Ertragsteuerumlagen	82		54		28
Jahresgewinn	383		353		30

* Vorzeichen ergebnisbezogen

Der Eigenbetrieb erreicht im Berichtsjahr einen Jahresgewinn von TEUR 383.

Die Betriebsleistung hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 15 aufgrund der geringeren Umsatzerlöse leicht vermindert.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	m ³	2016 TEUR	m ³	2015 TEUR	Veränderung TEUR
Trinkwasser					
Mengengebühren 1,62 EUR/m ³ (Vj.: 1,64 EUR/m ³)	495.406	802	481.763	790	12
Grundgebühren		170		174	-4
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse		23		22	1
Sonstige Erlöse		10		14	-4
Nebenleistungen		4		8	-4
		1.009		1.008	1
Abwasser					
Mengengebühren 2,72 EUR/m ³ (Vj.: 2,72 EUR/m ³)	328.681	894	322.295	878	16
Niederschlagswassergebühren 0,40 EUR/m ³		363		348	15
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse		75		73	2
Auflösung Rückstellung Gebührenaussgleich		-46		30	-76
Nebenleistungen		11			
Sonstige Erlöse		25		23	2
		1.322		1.352	-41
Freibad					
Eintrittsgelder		28		34	-6
Sonstige Erlöse		1		1	0
		29		35	-6
		2.360	804.058	2.395	-46

Hervorzuheben sind hier die gegenüber dem Vorjahr höheren Mengen insbesondere im Trinkwasserbereich.

Die Betriebsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht vermindert (TEUR- 23).

Der Materialaufwand, dessen wesentlicher Bestandteil Reparaturaufwendungen im Trink- und Abwasserbereich in Höhe von TEUR 260 sowie der Bezug von Elektroenergie mit TEUR 177 sind, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 48 erhöht.

Der Rückgang der Personalaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den Auswirkungen der verminderten durchschnittlichen Beschäftigtenzahl.

Weil Anlagegüter bereits abgeschrieben sind sowie Investitionen zum Jahresende vorgenommen wurden, haben sich die Abschreibungen leicht vermindert.

Die übrigen Betriebsaufwendungen haben sich um TEUR 23 vermindert, was auf einen leichten Rückgang bei einer Vielzahl von Aufwendungen zurückzuführen ist. Wesentliche Bestandteile sind die Verwaltungskostenumlage in Höhe von TEUR 50, Forderungsverluste mit TEUR 14 sowie der Betriebsbedarf für die Kläranlage mit TEUR 30.

Das Finanzergebnis resultiert fast ausschließlich aus Zinsaufwand im Zusammenhang mit den langfristigen Darlehen, die von Banken gewährt wurden. Dieser sank aufgrund der planmäßigen Tilgung der Darlehen.

Die Sondereinflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Erträge aus Herabsetzung von wertberichtigten Forderungen sowie Zahlungseingänge	6	2
Außerordentliche Erträge aus der Beseitigung von Hochwasserschäden	0	0
Versicherungsentschäftigung	0	3
Wertberichtigungen auf Forderungen/Niederschlagungen	14	18
übrige periodenfremde Aufwendungen	0	0
	-8	-13

Vermögenslage

Nachfolgend erläutere ich den Vermögens- und Kapitalaufbau der Stadtwerke Tangermünde am 31. Dezember 2016 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen. Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen — soweit nicht besonders vermerkt — als mittel- und langfristig. In der nachfolgenden Darstellung habe ich die Sonderposten und Ertragszuschüsse vom Anlagevermögen abgesetzt.

	31.12.2016		Vorjahr		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
VERMÖGEN					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	15.634	128,9	15.728	127,6	-94
abzgl. Sonderposten und Ertragszuschüsse	4.834	39,9	4.889	39,7	-55
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	10.800	89,1	10.839	88,0	-39
Kundenforderungen	191	1,6	249	2,0	-58
Forderungen gegen den Aufgabenträger	90	0,7	0	0,0	90
Sonstige kurzfristige Posten	58	0,5	100	0,8	-42
Flüssige Mittel	986	8,1	1.134	9,2	-148
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.325	10,9	1.483	12,0	-158
Vermögen insgesamt	12.125	100,0	12.322	100,0	-197
KAPITAL					
Stammkapital	5.859	48,3	5.859	47,5	0
Allgemeine Rücklage	457	3,8	457	3,7	0
Gewinnrücklagen	510	4,2	510	4,1	0
Abführung an den Aufgabenträger	0	0,0	-300	-2,4	300
Gewinn des Vorjahres	1.650	13,6	1.597	13,0	53
Jahresgewinn	383	3,3	353	3,0	30
Eigenkapital	8.859	73,2	8.476	68,9	383
Mittel- und langfristige Bankschulden	2.365	19,5	2.764	22,4	-399
Mittel- und langfristige Rückstellungen	17	0,1	17	0,1	0
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	2.382	19,5	2.781	22,5	-399
Rückstellungen	299	2,5	322	2,6	-23
Kurzfristige Bankschulden	399	3,3	395	3,2	4
Lieferantenschulden	7	0,1	76	0,6	-69
Sonstige kurzfristige Schulden	179	1,4	272	2,2	-93
Kurzfristiges Fremdkapital	884	7,3	1.065	8,6	-181
Kapital insgesamt	12.125	100,0	12.322	100,0	-197

Die Vermögenslage ist von einer gesunkenen Bilanzsumme um -TEUR 197 gekennzeichnet.

Im Anlagevermögen wurden Investitionen in Höhe von TEUR 188 vorgenommen, denen Abschreibungen in Höhe von TEUR 582 gegenüberstehen. Wesentliche Investitionen betreffen Software, Verteilungs- und Sammlungsanlagen sowie RW- Kanäle als Anlagen im Bau. Die Sonderposten für Investitionszuschüsse bzw. empfangene Ertragszuschüsse werden analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Der Rückgang des kurzfristig gebundenen Vermögens resultiert im Wesentlichen wiederum aus der Verminderung der Geldbestände aufgrund des erhöhten Abflusses aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Das Eigenkapital hat sich infolge des positiven Jahresergebnisses von TEUR 383 auf TEUR 8.859 erhöht. Die erweiterte Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 73,2 % (Vorjahr 68,9%).

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Steuern in Höhe von TEUR 69 und ausstehende Rechnungen TEUR 85. Die Rückstellungen veränderten sich aufgrund von Auflösungen und Inanspruchnahmen von TEUR 282, denen Zuführungen von TEUR 259 gegenüberstehen um TEUR 23.

Die Darlehen sanken durch planmäßige Tilgungen.

Die sonstigen kurzfristigen Schulden beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger in Höhe von TEUR 70 sowie aus Kundenguthaben mit TEUR 104.

Insgesamt ist die Vermögenslage als geordnet zu bezeichnen. Die kurzfristigen Vermögenswerte reichen aus, die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Das langfristige Vermögen ist durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres habe ich die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 2 herangezogen.

	2016	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Jahresgewinn	+383	+353
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+582	+595
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-88	-88
Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen	-97	-90
Zahlungsunwirksame Veränderungen des Anlagevermögens		
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-23	+41
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	+10	-68
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-162	+71
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+605	+814
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-488	-701
Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-488	-701
Ergebnisabführung (-)	-50	-300
davon noch nicht ausgezahlt	50	150
Einzahlung aus empfangenen Ertragszuschüssen (+)	90	192
Einzahlung aus Investitionszuschüssen (+)	+40	+37
Aufnahme von Darlehen	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (-)	-395	-363
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-265	-284
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.134	1.305
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	986	1.134

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Berichtsjahr Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 605. Diese reichen jedoch nicht aus, um die Zahlungsmittelabflüsse aus der Finanzierungs- und Investitionstätigkeit zu decken.

Stadtwerke Tangermünde Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde
Konsolidierungsbogen zum Jahresabschluss 2016

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	Trink- und Abwasser	Freibad	Summenbilanz	Konsolidierung interne Verrechnungen	Bilanzausweis 31.12.2016	Bilanzausweis 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3,00	0,00	3,00	0,00	3,00	3,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.147.865,90	0,00	1.147.865,90	0,00	1.147.865,90	1.185.631,90
2. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit Wohnbauten	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00
3. Gewinnungs- und Reinigungsanlagen	1.385.119,00	0,00	1.385.119,00	0,00	1.385.119,00	1.480.646,00
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	13.003.814,06	0,00	13.003.814,06	0,00	13.003.814,06	12.956.804,06
4. Fahrzeuge	42.499,00	0,00	42.499,00	0,00	42.499,00	53.500,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.548,04	0,00	40.548,04	0,00	40.548,04	35.261,04
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.951,35	0,00	13.951,35	0,00	13.951,35	16.154,77
	15.633.798,35	0,00	15.633.798,35	0,00	15.633.798,35	15.727.998,77
	15.633.801,35	0,00	15.633.801,35	0,00	15.633.801,35	15.728.001,77
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	191.009,74	0,00	191.009,74	0,00	191.009,74	249.138,22
2. Forderungen an den Aufgabenträger	17.567,80	72.484,19	90.051,99	0,00	90.051,99	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	118.725,28	3.031,07	121.756,35	63.558,22	58.198,13	100.496,62
	327.302,82	75.515,26	402.818,08	63.558,22	339.259,86	349.634,84
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten						
	984.575,15	1.541,87	986.117,02	0,00	986.117,02	1.133.554,07
	1.311.877,97	77.057,13	1.388.935,10	63.558,22	1.325.376,88	1.483.188,91
	16.945.679,32	77.057,13	17.022.736,45	63.558,22	16.959.178,23	17.211.190,68

Passiva	Trink-und Abwasser	Freibad	Summenbillanz	Konsolidierung interne Ver- rechnungen	Bilanzausweis 31.12.2016	Bilanzausweis 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital						
I. Stammkapital	5.859.404,96	0,00	5.859.404,96	0,00	5.859.404,96	5.859.404,96
II. Rücklagen						
1. Allgemeine Rücklage	456.823,85	0,00	456.823,85	0,00	456.823,85	456.823,85
2. Gewinnrücklagen	510.000,00	0,00	510.000,00	0,00	510.000,00	510.000,00
	966.823,85	0,00	966.823,85	0,00	966.823,85	966.823,85
III. Gewinn						
1. Gewinn der Vorjahre	1.649.478,76	0,00	1.649.478,76	0,00	1.649.478,76	1.596.670,25
2. Verwendung zur Abführung an den Haus- halt des Aufgabenträgers (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00
3. Jahresgewinn	382.888,46	0,00	382.888,46	0,00	382.888,46	352.808,51
	2.032.367,22	0,00	2.032.367,22	0,00	2.032.367,22	1.649.478,76
	8.858.596,03	0,00	8.858.596,03	0,00	8.858.596,03	8.475.707,57
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.760.747,94	0,00	2.760.747,94	0,00	2.760.747,94	2.809.038,48
C. Empfangene Ertragszuschüsse	2.073.222,07	0,00	2.073.222,07	0,00	2.073.222,07	2.079.966,57
D. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	68.855,95	0,00	68.855,95	0,00	68.855,95	71.081,12
2. sonstige Rückstellungen	233.619,76	13.211,97	246.831,73	0,00	246.831,73	267.687,90
	302.475,71	13.211,97	315.687,68	0,00	315.687,68	338.769,02
E. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.764.101,92	0,00	2.764.101,92	0,00	2.764.101,92	3.159.163,36
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.699,42	0,00	7.699,42	0,00	7.699,42	76.114,93
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.011,56
4. sonstige Verbindlichkeiten	178.836,23	63.845,16	242.681,39	63.558,22	179.123,17	122.419,19
	2.950.637,57	63.845,16	3.014.482,73	63.558,22	2.950.924,51	3.507.709,04
	16.945.679,32	77.057,13	17.022.736,45	63.558,22	16.959.178,23	17.211.190,68

Stadtwerke Tangermünde Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde
Konsolidierungsbogen zum Jahresabschluss 2016

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

Aktiva	Trink- und Abwasser	Freibad	Summenbilanz	Konsolidierung interne Verrechnungen	Gewinn- und Verlustrechnung 2016	Gewinn- und Verlustrechnung 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.350.737,50	28.720,31	2.379.457,81	-19.115,62	2.360.342,19	2.394.742,88
2. sonstige betriebliche Erträge	111.379,71	192.669,64	304.049,35	-6.320,16	297.729,19	277.088,72
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.700,71	28.308,64	38.009,35	-19.115,62	18.893,73	17.882,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	608.980,17	40.383,72	649.363,89	0,00	649.363,89	602.223,20
	618.680,88	68.692,36	687.373,24	-19.115,62	668.257,62	620.105,87
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	453.387,45	108.378,42	561.765,87	0,00	561.765,87	598.249,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	110.738,56	26.081,73	136.820,29	0,00	136.820,29	135.788,41
	564.126,01	134.460,15	698.586,16	0,00	698.586,16	734.038,01
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	582.244,81	0,00	582.244,81	0,00	582.244,81	595.108,04
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	179.540,86	17.334,81	196.875,67	-6.320,16	190.555,51	218.290,29
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.902,10	0,00	1.902,10	-902,63	999,47	232,73
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.730,53	902,63	52.633,16	-902,63	51.730,53	94.967,15
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	467.696,22	0,00	467.696,22	0,00	467.696,22	409.554,97
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	81.942,63	0,00	81.942,63	0,00	81.942,63	53.572,41
13. sonstige Steuern	2.865,13	0,00	2.865,13	0,00	2.865,13	3.174,05
14. Jahresgewinn	382.888,46	0,00	382.888,46	0,00	382.888,46	352.808,51

Stadtwerke Tangermünde Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Entwicklung der Sonderposten

	Stand 01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Auflösung/ Herabsetzung EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Sonderposten für Investitionszuschüsse					
Trinkwasser	69.002,00	0,00		1.923,00	67.079,00
Abwasser	2.740.036,48	40.165,28		86.532,82	2.693.668,94
	2.809.038,48	40.165,28	0,00	88.455,82	2.760.747,94
Empfangene Ertragszuschüsse					
Trinkwasser	202.891,00	28.186,45		23.310,45	207.767,00
Abwasser	1.934.731,00	63.664,22		71.870,30	1.926.524,92
abzügl Einzelwertberichtigung	-57.655,43	-1.441,96		1.972,46	-57.124,93
	2.079.966,57	90.408,71	0,00	97.153,21	2.073.222,07
	4.889.005,05	130.573,99	0,00	185.609,03	4.833.970,01

Stadtwerke Tangermünde Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2016 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Steuerrückstellungen					
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	41.989,12	36.181,29	0,00	22.561,62	28.369,45
Gewerbesteuer	29.092,00	5.439,00	1.200,50	18.034,00	40.486,50
	71.081,12	41.620,29	1.200,50	40.595,62	68.855,95
Sonstige Rückstellungen					
Trink- und Abwasser					
Abwasserabgabe	33.000,00	33.000,00	0,00	800,00	800,00
Gebührenaussgleich	6.000,00	0,00	3.000,00	48.700,00	51.700,00
Wasserentnahmentgelt	28.655,50	28.655,50	0,00	29.219,75	29.219,75
Aufbewahrung	17.082,26	0,00	199,47	0,00	16.882,79
Jahresabschlusskosten	35.650,00	35.650,00	0,00	32.620,00	32.620,00
Urlaub und Überstunden	24.841,75	24.841,75	0,00	19.768,09	19.768,09
Ausstehende Rechnungen	106.547,85	97.901,85	0,00	73.983,13	82.629,13
	251.777,36	220.049,10	3.199,47	205.090,97	233.619,76
Freibad					
Urlaub und Überstunden	12.397,52	12.397,52	0,00	1.950,50	1.950,50
Jahresabschlusskosten	850,00	850,00	0,00	850,00	850,00
Ausstehende Rechnungen	2.663,02	2.663,02	0,00	10.411,47	10.411,47
	15.910,54	15.910,54	0,00	13.211,97	13.211,97
	338.769,02	277.579,93	4.399,97	258.898,56	315.687,68

Stadtwerke Tangermünde Eigenbetrieb der Stadt Tangermünde, Tangermünde
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Darlehenspiegel

Darlehensgeber	Ursprungsbetrag EUR	Stand 01.01.2016 EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Zinsaufwand EUR	Zinssatz %	Zinsbindung bis
Kreissparkasse Stendal							
6010 624 566	1.700.000,00	1.161.738,82	98.245,16	1.063.493,66	13.274,84	1,18	2026
6010 606 029	2.045.167,52	324.390,39	80.000,00	244.390,39	4.423,11	0,80	2020
6010 609 729	1.022.583,76	277.222,75	51.600,00	225.622,75	11.055,78	0,91	2021
6020 021 171	895.000,00	719.733,62	90.156,54	629.577,08	13.035,10	1,90	2023
6020 026 319	750.000,00	676.077,78	75.059,74	601.018,04	9.914,70	1,53	2024
	6.412.751,28	3.159.163,36	395.061,44	2.764.101,92	51.703,53		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbs-, beschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgewalt sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.